

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verantwortlicher: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adresse: Elbgaupresse Blasewitz

Tageszeitung — Lokal-Anzeiger
für das östliche Dresden und seine Vororte.

Bank-Konto: Kgl. Deutsche Kreditbank, Blasewitz
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk), der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-U.

Er erscheint jeden Wochentag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
Bezugspreis: monatlich 8.— Mark, vierteljährlich 24.— Mark
durch die Post oder Boten frei ins Haus; bei Abholung in der
Geschäftsstelle monatlich 7.50 Mark, vierteljährlich 22.50 Mark

Dresden-Blasewitz
Sonntag, den 11. Februar 1922.

Anzeigen-Preis: die 6spaltige Grundzeile oder deren Raum
2.— Mark, im Textzeile die Zeile 5.— Mark, für Tabellen- und
sonstigen Sach 50% Zuschlag.
Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis vorm. 10 Uhr.

Reichskanzler Dr. Wirth gegen den Beamtenstreik.

In der gestrigen Reichstags-Sitzung gab Reichskanzler Dr. Wirth zu dem Eisenbahnerstreik folgende Regierungserklärung ab: Die Werbetätigkeit des Gedanken, mit dem wir die Reparationsfrage aus den Fesseln der Gewaltpolitik lösen wollen, hängt ab von dem Grade des Vertrauens, das Deutschland und seine parlamentarische Regierung dem Auslande einzuführen imstande ist. Es ist klar, daß ein Staat, der andere zu wirtschaftlichen Gesichtspunkten befehlen will, nur dann Glauben findet und Glauben finden kann, wenn er selbst die Lehren in seinem Hause anwendet, die er propagiert. Die Arbeitsverweigerung eines Teiles der Eisenbahnbeamten, die man gewöhnlich Streik nennt, den ich aber nicht zögere, als eine scharfe Revolt in der Beamtenklasse zu bezeichnen, ist eine der betrüblichsten Ereignisse in den letzten Jahren, deren Folgen nicht abzusehen sind. Diese Beamten mußten genau wissen, daß sie damit die deutsche Außenpolitik in die größte Gefahr bringen konnten. Der Kanzler gibt dann eine kurze Schilderung der Vorgeschichte und der Entwicklung des Streiks, wobei er mehrfach durch Juristen der Kommunisten (ein Hundsfott, der kreißelt) unterbrochen wird. Da dieser Heberblick nichts Neues bringt, eripieren wir uns, ausführlich darüber zu berichten. Die Folgen dieses ersten Beamtenstreiks (Karm lints, Zwischenruf: Skapp-Putsch!) lassen sich noch nicht übersehen. Die Reichsregierung hat sich auch ins Unrecht gesetzt gegenüber dem gesamten deutschen Volke. Die Kernfrage der ganzen Angelegenheit ist die, wie sich die Reichsregierung grundsätzlich zu diesem Streik gestellt hat. Es ist nicht die wirtschaftliche, nicht die Arbeitsfrage, sondern die prinzipielle Frage des Streikrechts der Beamten. (Sehr richtig!) Alle Staatsregierungen sind sich hierin einig: Für öffentlich rechtlich angestellte Beamte gibt es kein Streikrecht. (Hört, hört, links; sehr richtig rechts.) Keine Regierung kann zu einem anderen Standpunkt kommen, denn die Beamten sind ein Teil der Regierung und der Verwaltung. (Rechts rechts.) Aber in diesem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis die Arbeit einseitig niederlegt, hat den Anspruch auf alle Berechtigungen verloren. (Sehr richtig.) Gemäß der deutschen Reichsverfassung besteht das Recht der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Daraus kann weder noch dem Sinne noch nach dem Geist der Verfassung der Wehrnahme abgeleitet werden, daß öffentlich rechtliche Beamte die Wahrnehmung ihrer Pflichten vernachlässigen dürfen. In der Regel sind die Beamten lebenslanglich angestellt. So trifft es bei den Eisenbahnbeamten zu. Das Gehalt wird periodisch im Voraus gezahlt. (Zwischenruf links: Was niemals ausreicht!) Die Hinterbliebenen sind gegen Eingriffe seitens der Verwaltung in die durch die Dienstzeit des Beamten erworbenen Rechte ebenfalls geschützt. Alle diese Rechte sind durch die Verfassung geschützt, aber sie sind mit einem Streikrecht unvereinbar. Wenn ein Beamter einseitig seine Dienstpflicht aufgibt, so ist das Reich andererseits berechtigt, ohne weiteres zur Kündigung zu schreiten. (Zwischenruf links: Sklaven wollen Sie!) In dieser prinzipiellen Frage haben alle bisherigen Regierungen diesen Standpunkt eingenommen und werden ihn immer einnehmen müssen, wenn sie eine geordnete Staatsverwaltung aufrecht erhalten wollen. In Sowjetrussland herrscht kein anderer Grundsatz. (Rechts links.) Auch (nach links) Ihr sächsischer Ministerpräsident ist ein Vertreter dieses Grundsatzes. (Hellerkeit.) Der Streik, der die Regierung und die Öffentlichkeit eine Woche lang in Atem gehalten, Handel und Verkehr aus schwerer Gefahr hat, ist zu Ende. Wir sind des Streiks Herr geworden, gestützt auf die unzweideutige Erklärung aller Schichten des Volkes, auch der Gewerkschaften, daß sie mit ihm nicht einverstanden sind. Allen denjenigen, auf die wir uns in der Wehr setzen können, spreche ich hiermit meinen Dank aus. (Beifall.) Ich danke auch der sächsischen Beamtenchaft. (Erneutes Bravo.) Ich gedenke ferner der Männer, die von und aufgerufen, sich als technische Nothilfe zur Verfügung gestellt haben. (Leb. Bravo bei der Mehrheit.) — Rufe links: Streikbrecher! — Leb. Putsch rechts.) Sie nennen die Streikbrecher, die die Berliner Krankenhäuser mit Licht und Wasser versorgt haben. Streikbrecher nennen Sie die Lebensretter der einzelnen und des Staates. (Leb. Zustimmung bei der Mehrheit.) Leider haben infolge des Beamtenstreiks zahlreiche Mitbürger ihr Leben verloren, ein Umstand, den sich diejenigen in ihr Gewissen schreiben sollen. (Erneuter großer Beifall bei den Kommunisten und Unabhängigen.) — Präsident Vöbe bittet, den Reichskanzler wenigstens ausreden zu lassen und nicht durch Zwischenrufe zu verstoßen, daß er überhaupt gehört werden kann.) Ich spreche insbesondere den Gewerkschaften aller Richtungen meinen besonderen Dank aus für die sachliche und ruhige Art, wie sie mit uns über die Sache beraten haben. Mit der Beendigung des Streiks ist die Verordnung des Reichspräsidenten gegenstandslos geworden. Der Herr Reichspräsident hat sie mit Wirkung von heute mittag 12 Uhr aufgehoben. Das Streikrecht der Beamten wird aber damit nicht wieder frei. Die Löhne gehen wieder, die Wege zur Arbeit sind wieder frei. Wer es mit dem deutschen Volke gut meint, der darf nicht leichtfertig auf dem Wege zur Arbeit Hindernisse für Staat und Gesellschaft aufrichten. (Beifall.)

das Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten des Reiches durch Verordnung des Reichspräsidenten vom heutigen Tage, vormittags 11 Uhr wieder außer Kraft gesetzt worden ist. (Leb. großes Hört, hört auf der äußersten Linken. — Bewegung im ganzen Hause. — Heiterkeit rechts.) Präsident Vöbe macht darauf aufmerksam, daß damit die auf der Tagesordnung stehenden Anträge der Unabhängigen und Kommunisten auf Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten erledigt sind und nicht mehr zur Beratung kommen können. (Heiterkeit.)

Abg. Adolf Hoffmann (Kom.): Es liegt bereits ein neuer Antrag von uns vor: „Der Reichstag wolle beschließen: Die anlässlich des Eisenbahnerstreiks eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Beamte sind sofort einzustellen oder sind nicht einzuleiten. Einzel- oder Kollektivlösungen gegen Arbeiter und Beamte anlässlich des Eisenbahnerstreiks bei der Eisenbahn der Post oder in anderen Staatsbetrieben haben nicht zu erfolgen. Die eingeleiteten Strafverfolgungen auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar sind niederzuschlagen. (Zuruf rechts: Dafür gibt es Extra-Lohnausnahmsheiterkeit.) Neue Strafverfolgungen dürfen nicht eingeleitet werden.“ Ich bitte, diesen Antrag mit der Erklärung der Reichsregierung zu verbinden. — Präsident Vöbe schlägt vor, den Antrag zwar mit auf die Tagesordnung zu setzen, den Antragstellern aber nicht das Wort außer der Reihe der Rednerliste zu erteilen.

Darauf erhält das Wort zum ersten (gegenüber der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung, Reichskanzler Dr. Wirth. Unsere Leser finden diese Rede an anderer Stelle. Die Schriftst.)

Präsident Vöbe: Von mehreren Parteien ist der Wunsch geäußert worden, ob die Beratung jetzt abzubrechen wäre. Ich frage das Haus, ob es damit einverstanden ist. (Stürmische Rufe auf der äußersten Linken: Nein, nein! Das wird sich erst herausstellen. Heiterkeit.) — Abg. Ledebor (Unabh.) bittet dringend, dieser Anregung nicht Folge zu leisten. Damit die Wahrheit einwandfrei ans Licht komme, müßten auch Vertreter der Arbeiterchaft sprechen. (Zuruf bei den Kommunisten: Ach, haltet doch den Mund! Schallende Heiterkeit.) Als die Regierung in Stuttgart war, hat man den Beamten das Streikrecht zugestanden. — Abg. Koenen (Kom.): Um festzustellen, daß hier eine Scharfmacherrede gehalten worden ist, müssen wir sofort in die Besprechung der Regierungserklärung eintreten. — Abg. Adolf Hoffmann (Kom.) nach rechts: Wenn Sie sich selbst nicht hart genug fühlen, Ihren Standpunkt zu vertreten, dann holen Sie sich doch die jetzt freigeordnete Technische Nothilfe. (Heiterkeit.) Sie wollen die Rede des Reichskanzlers ganz in Ihrem Sinne, im Sinne Timmes' (Große Heiterkeit), der sie nicht hätte besser halten können, unwillkürlich hinausgehen lassen. — Abg. Stresemann (Dtsch. Vp.): Es ist gar keine Rede davon, daß wir die Rede des Reichskanzlers unwillkürlich in das Land hinausgehen lassen wollen. Wir wollen zu der Rede des Reichskanzlers erst in den Fraktionen Stellung nehmen. Wir haben den Wunsch gehabt, daß eine Erörterung im Parlament stattfinden, um durch eine Klärung des parlamentarischen Einflusses auf die Streikenden zu gewinnen. Dieser Grund ist heute noch Abbruch des Streiks weggefallen. Wir stimmen daher der Anregung des Präsidenten zu. — Abg. Müller-Franken (Zog.) schlägt sich den Ausführungen des Vorredners an. In der Abstimmung wurde der Antrag, sofort in die Besprechung der Regierungserklärung einzutreten, gegen die Stimmen der Kommunisten, Unabhängigen und eines Teiles der Deutschnationalen abgelehnt. — Das Haus verlegt sich auf Freitag 1 Uhr: Besprechung der Regierungserklärung, Reichsmitteltage.

Sächsischer Landtag.

6. Sitzung vom 9. Februar 1922.

Nach kurzen Mitteilungen tritt das sehr schwach besetzte Haus in die erste Beratung des Entwurfes eines Pensionsabänderungs- und Ergänzungsgesetzes für die Wehrlichen und ihre Hinterbliebenen ein. — Kultusminister Fleißner legt den Standpunkt der Regierung dar. Nach eingehender Erwägung sei die Regierung zu dem Entschlus gekommen, ihre bisherige Haltung zu ändern und die in Betracht kommenden Summen nicht mehr wie bisher automatisch zu bewilligen. Leider sei in absehbarer Zeit eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wegen nicht zu erwartenden Sachens habe immer gedrängt, es scheine aber starke Hemmungen gegenüber der Trennung vorhanden zu sein. Das Gesamtministerium habe sich auf Artikel 173 der Reichsverfassung, nach dem die bisherigen staatlichen Leistungen an die Kirche weiter zu erfolgen haben. — Die Vorlage geht nach kurzer Aussprache an den Rechtsausschuß. — Abg. Voigt (Dtsch. Vp.) begründet hierauf einen von den bürgerlichen Parteien gestellten Antrag, die Regierung zu ersuchen, umgehend an den Landtag eine Vorlage zu bringen, für ein der sächsischen Verfassung für die Wehrlichen und Hinterbliebenen. — Dieser Antrag geht an den Haushaltsausschuß A. — Nach Erledigung von Berichten der Altersrentenbank usw. folgt die Beratung der Vorlage über die nachträgliche Einstellung von 25000 M. zur Unterhaltung der Beschaffung von Hausrat für Kinderheimstätten in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1922. Es handelt sich hierbei um die Gewährung eines Kredits an die Deutschen Hausratswerke. Auch diese Vorlage wird dem Haushaltsausschuß A. überwiesen. — Abg. Schreiber (Dtschnat.) begründet folgende Anfrage: Was beabsichtigt die Regierung zu tun, um dem immer bedrohlicher werdenden Mangel an wehrlichen Arbeitskräften in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben abzuhelfen? — Wirtschaftsminister Fleißner: Die Regierung würde der Frage die größte Aufmerksamkeit und sei aufrichtig bemüht, Abhilfe zu schaffen. Sehr groß sei zurzeit die Mangelnot. Im Dezember seien 750 offene Stellen für Mägde gemeldet gewesen,

aber es habe nicht ein einziges Angebot vorgelegen. Auch das Angebot von Knedten sei außerordentlich gering. Für Arbeitsjuristen seien 47 offene Stellen, aber ebenfalls kein Angebot vorhanden gewesen. Dagegen hätten zwanzig landwirtschaftliche Familien vergeblich Stellung gesucht, ebenso einige Schweizer. Die offenen Stellen sämtlich mit in anderen Kreislösungen zu besetzen, sei nicht möglich, so lange die gegenwärtige Konjunktur in der Industrie anhalte. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter siehe die Beschäftigung in der Industrie wegen der höheren Löhne und der vorteilhafteren Arbeitsbedingungen vor. Selbst die eigenen Kinder mancher Landwirte gingen zur Industrie über. Die Lehebung des Arbeitermangels werde auch dadurch erschwert, daß einzelne Landwirte Vorken über den Winter ausheilen, Einheimische aber entziehen. Ursachen für Mängel einzustellen, sei kein voller Erfolg. Trotz des Arbeitermangels würden große Transporte Erwerbsloser außerhalb Sachsens in die Landwirtschaft vermittelt. Sie scheuten sich, in der Nähe ihres Wohnortes solche Arbeit anzunehmen. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung wolle einen Austausch einleiten. Auf den sächsischen Staatsgütern könne von einem Arbeitermangel nicht geredet werden. Im Hinblick auf die Frühjahrsoberstellung werde ohne ausländische Arbeiter nicht auskommen sein. Die Landwirtschaft habe sich anerkennenswerterweise bezüglich der ausländischen Arbeiter auf das notwendige beschränkt. Die Abwanderung der Mägde und Knedten vom Lande könne nur dadurch eingedämmt werden, daß die Löhne den Löhnen der Industrie unter Berücksichtigung der Naturerleistungen einigermaßen angepaßt würden. Eine solche Forderung sei zweifellos auch berechtigt. Ob es überhaupt gelingen werde, dieses Problems ganz Herr zu werden, wage er aber nicht zu sagen. Es folgt eine längere Aussprache. Nach Schluß derselben gibt Ministerpräsident Vöbe namens der Regierung eine Erklärung ab über den Eisenbahnerstreik ab, in der es u. a. heißt: Die sächsische Regierung hat sich durch direkte Verhandlung mit dem Reichsverkehrsministerium bemüht, für einzelne Bezirke der Bahnverwaltung die Aufhebung der Anordnung des Reichsverkehrsministeriums zu erlangen, nach der Streikende, wenn sie sich zur Durchführung des Notverkehrs bereit erklären, dazu nicht zugelassen werden dürfen. Eine weitere Einwirkung auf die Reichsregierung oder auf den Streik direkt oder indirekt beteiligten Personen oder Vereinigungen hat die sächsische Regierung nicht unternommen, da sie es nicht für richtig gehalten hat, in einer solchen Situation die Entscheidung allein der Verantwortung tragenden Regierung zu beeinflussen und von ihr Rücksichtnahmen zu verlangen, die für einzelne Gebiete des Reiches eventuell vorübergehend Erleichterungen bringen könnten, für den gesamten Verlauf des Streiks aber unbedenkbar wären. Die Staatsregierung wird, wenn vom Präsidenten des Landtages die deuschationale und die kommunistische Anfrage zum Eisenbahnerstreik zur Beratung auf die Tagesordnung gestellt werden, Auskunft über die speziellen in den Anträgen behandelten Angelegenheiten geben. Die Polizeiorgane, Gendarmerie und Landespolizei haben reiflich ihre Pflicht erfüllt. Die zu Mißtrauen Anlaß gebenden ersten Richtlinien der Polizeibeamtenorganisationen sind vom Verband nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Landespolizeiverwaltung selbst berichtigt worden. Durch Tagesbericht der Landespolizeiverwaltung vom 7. Februar wird auch gemeldet: Die Stellungnahme des Polizeibeamtenverbandes hat nach Mitteilungen der Regierungskommission unter den Polizeibeamten keinen Zweifel an der unbedingten Erfüllung ihrer Berufspflichten hervorgerufen. Die Polizeibeamten erfüllen bedingungslos ihre Pflicht. Die Regierung erkennt die anstrengende Tätigkeit der Rotbeiser, der Eisenbahnhilfsstellen und ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter und der Polizei in den letzten schweren Tagen dankbar an. — Die Besprechung dieser Erklärung erfolgt in nächster Sitzung.

Zu dem Antrage des Abg. Ebert (Kom.) und Genossen auf Auszahlung einer einmaligen Teuerungszulage an die Arbeiterrentner und Rentenlosen hat der Haushaltsausschuß B Stellung genommen. Abg. Schembler (Zog.) erstattet den Bericht. Danach hat sich der Ausschuss auf den Standpunkt gestellt, daß der Antrag Ebert und Genossen nicht durchführbar sei, da nicht Sachens, sondern das Reich die Verpflichtung habe, für Rentner ausreichend zu sorgen. Gleichwohl wird beantragt, die sächsische Regierung zu ersuchen, mit aller Entschiedenheit beim Reich vorstellig zu werden, um die immer mehr steigende Not der Rentner zu beheben. — Arbeitsminister Ritsch vertritt, daß die sächsische Regierung dauernd bemüht sei, beim Reich darauf hinzuwirken, die Notlage der Arbeiterrentner zu beheben. Auch theoretisch habe die sächsische Regierung alles getan, was nach der Finanzlage des Staates geschehen konnte. Die Durchführung des Antrages würde jedoch insgesamt 25 Millionen Mark erfordern, die von Sachens nicht aufgebracht werden könnten. — Die Abstimmung muß ausgesetzt werden, da nur noch 25 Abgeordnete anwesend sind. — Nächste Sitzung: Donnerstag, den 16. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Politische Nachrichten.

Regierungserweiterung?

Berlin, 9. Februar. Nach der Rede des Reichskanzlers wurden wieder von den Demokraten unverbindliche Besprechungen über die Erweiterung der Regierungsbasis durch Eintritt von Ministern aus der Deutschen Volkspartei in das jetzige Reichskabinett eingeleitet. Diese Besprechungen hatten kein positives Ergebnis, zumal auch die Beratungen der Volkspartei über die politischen Ereignisse vor dem Eisenbahnerstreik noch nicht abgeschlossen sind. Das Gerücht, daß die Volkspartei eine solche Erweiterung des Kabinetts endgültig abgelehnt habe, ist noch nicht bestätigt und stimmt auch nicht mit den bisherigen Absichten der Fraktion überein, die bisher den Verlauf der Steuerberatungen abwarten wollte.

Hand-
Blatt-
Blätter
1450
leben
stete
schige
mäßig
näher
ange
Anger
deu
blacht
blacht
Kd
nähere
gerina
1922
u. gut
-1900
-1200
ammal
schliche
die zu
schliche
Sachsen
Hand:
Runde
7. 2.
Reid
117,45
148,55
6,78
179,60
80,9
28,25
264
175,10
101,7
699,2
u. bunt
p. zu
2. 2.
ge mit
sol als
ling
en vor
Jahre.
in der
u. 1.
(22)
ng
schicht
(22)
rau
afewitz
(22)
angen.
m. 1.
1.
igen
ennig
4 St.
ng.
ndchen,
g. quitz
4 Hoch
dresden
(22)
r:
-3197
-3200
-3208
(48)
umfah

Deutscher Reichstag.

106. Sitzung vom 9. Februar 1922.

Das Haus und die Tribünen sowie die Regierungsbänke sind voll besetzt. Präsident Vöbe eröffnet die Sitzung um 10 Uhr mit der Mitteilung, daß die für Dienstag anberaumte Sitzung ausfallen mußte, weil der größte Teil der Abgeordneten infolge des Berlehrstreiks Berlin nicht erreichen konnte. Er läßt ferner ein Schreiben des Reichskanzlers vom 8. Januar mitteilen, wonach Dr. Rathenau zum Minister des Auswärtigen ernannt worden ist, und läßt bekanntgeben, daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar 1922 beiz.